

Präsidiumsbeschluss vom 22.06.2023

1. Ziff. II. A.1. des Geschäftsverteilungsplans vom 07.12.2022 in Verbindung mit dem Präsidiumsbeschluss vom 05.01.2023 und 27.03.2023 wird wie folgt modifiziert:
Ab dem 22.06.2023 werden der 1. Kammer keine neu eingehenden Verfahren zugewiesen. Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen.

2. Ziff. III. A.2. des Geschäftsverteilungsplans vom 07.12.2022 in Verbindung mit dem Präsidiumsbeschluss vom 05.01.2023 und 27.03.2023 wird wie folgt modifiziert:
Ab dem 22.06.2023 werden der 1. Kammer keine neu eingehenden Verfahren mehr zugewiesen.
Im Übrigen bleibt die Regelung bestehen.

Garske

Weiß

Fohrmann

Klempt